ABSCHNITT1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelnummer: PARATER S 46

Handelsnummer: F02*046

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungssektoren:
Industrielle Fertigung[SU3]

Verwendungen, von denen abgeraten wird
Nicht für andere als die aufgelisteten Zwecke zu verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

BERGOIL ITALIANA S.R.L. Via dell'Economia, 38/40
36100 Vicenza - ITALIEN
TEL: +39 0444 563185
FAX: +39 0444 964343
MAIL: info@bergoil.it
Arbeitszeiten: 8.00 ÷ 12 / 13.30 ÷ 17 - Montag ÷ Freitag

Hergestellt von
BERGOIL ITALIANA S.R.L.
Via dell'Economia, 38, 36100, Vicenza, VI

1.4. Notrufnummer

+39 0444 563185

24 Stunden pro Tag verfügbar
Giftnotrufzentrale in Rom - Allgemeines Krankenhaus Umberto I Università degli Studi di Roma "Sapienza" Tel. (+39) 06 49978000
Giftnotrufzentrale von Pavia (+39) 0382 24444 (CAV IRCCS Fondazione Maugeri - Pavia)
Giftnotrufzentrale Mailand (+39) 02 66101029 (CAV Allgemeines Krankenhaus Niguarda Ca' Granda - Mailand)
Giftnotrufzentrale Bergamo (+39) 800 883300 (CAV United Hospitals - Bergamo)
Giftnotrufzentrale Florenz (+39) 055 7947819 (CAV Careggi Hospital - Florenz)
Giftnotrufzentrale Rom (+39) 06 3054343 (CAV Allgemeines Krankenhaus Gemelli - Rom)
Giftnotrufzentrale Neapel (+39) 081 7472870 (CAV Cardarelli Krankenhaus - Neapel)
Giftnotrufzentrale Rom (+39) 06 68593726 (CAV Kinderkrankenhaus Bambino Gesù-Rom)
Giftnotrufzentrale Foggia (+39) 0881 732326 (CAV Univ. Krankenhaus Foggia)

ABSCHNITT2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EC) Nr 1272/2008:

Piktogramme:
Keine.

Codes zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n):
Ungefährlich

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
Ungefährlich

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008:

Code(s) zu(m) Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e):
Keine.

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
Ungefährlich

Ergänzende Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise:
Keine besonderen.

Inhalt:

Das Gemisch enthält 0,03 % von Komponenten, deren Toxizität für Wasserorganismen unbekannt ist.

2.3. Sonstige Gefahren

Der Stoff / das Gemisch enthält KEINE PBT / vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII Keine Angaben zu anderen Gefahren.

ABSCHNITT3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Unerheblich

3.2 Gemische

Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert; Grundöl - nicht spezifiziert beinhaltet weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen laut IP 346
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert beinhaltet weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen laut IP 346
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert beinhaltet weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen laut IP 346

Anmerkung H - Die für diesen Stoff angegebene Einstufung und Kennzeichnung gilt für die Gefahrgut (en), die in der Gefahrenerklärung (en) in Verbindung mit der gezeigten Gefahrenklasse (n) und der Kategorie (n) angegeben ist. Die Anforderungen von Artikel 4 für Hersteller, Importeure oder nachgeschaltete Anwender dieses Stoffes gelten für alle anderen Gefahrenklassen und -kategorien. Für Gefahrenklassen, bei denen der Expositionsweg oder die Art der Wirkungen zu einer Unterscheidung der Einstufung der Gefahrenklasse führt, ist der Hersteller, Importeur oder nachgeschaltete Anwender verpflichtet, die Expositionswege oder die Art der noch nicht betrachteten Wirkungen zu berücksichtigen . Das endgültige Etikett muss den Anforderungen des Artikels 17 und des Anhangs I Nummer 1.2 entsprechen.

Anmerkung L - Die harmonisierte Einstufung als karzinogen wird vorgenommen, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 3 % Dimethylsulfoxid-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 („Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltenfreien Erdölfraktionen — Dimethylsulfoxid-Extraktion- Brechungsindex-Methode“, Institute of Petroleum, London), enthält; in diesem Fall ist auch für diese Gefahrenklasse eine Einstufung nach Titel II dieser Verordnung vorzunehmen.

Substanz	Konzentration[w/w]	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert; Grundöl - nicht spezifiziert Anmerkung: H L Stoff enthält, für den es gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt	>= 50 < 100%	ATE(mix) oral = 5E18 mg/kg ATE(mix) dermal = 5.000,0 mg/kg ATE(mix) inhal = 5,5mg/l/4 h	ND	101316-72-7	309-877-7	01-2119489969-06-XXXX
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert Anmerkung: H L Stoff enthält, für den es gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt	>= 0,1 < 1%	ATE(mix) oral = 5.000,0 mg/kg ATE(mix) dermal = 5.000,0 mg/kg ATE(mix) inhal = 5,5mg/l/4 h	649-467-00-8	64742-54-7	265-157-1	01-2119484627-25
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert Anmerkung: H L Stoff enthält, für den es gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt	< 0,1%	ATE(mix) oral = 5.000,0 mg/kg ATE(mix) dermal = 2.000,0 mg/kg ATE(mix) inhal = 5,5mg/l/4 h	649-474-00-6	64742-65-0	265-169-7	01-2119471299-27

ABSCHNITT4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation:
Lüften Sie die Umgebung. Den Patienten sofort aus dem kontaminierten Bereich entfernen und in einem gut belüfteten Bereich ruhigstellen. In bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Direkter Hautkontakt (des reinen Produktes): Gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Direkter Augenkontakt (des reinen Produktes): Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten abwaschen.

Einnahme: Nicht gefährlich. Es ist möglich, Aktivkohle in Wasser oder medizinischem Mineralvaselineöl zu verabreichen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung.

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel: Wassersprühstrahl, CO2, Schaum, chemische Pulver, je nach den am Brand beteiligten Materialien.

Zu vermeidende Löschmittel: Wasserdüsen. Verwenden Sie Wasserstrahlen nur zum Kühlen der dem Feuer ausgesetzten Behälteroberflächen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Atemschutz verwenden.
Schutzhelm und vollständige Schutzkleidung. Wassernebel kann zum Schutz von Personen eingesetzt werden, die mit Löscharbeiten beschäftigt sind.
Es ist außerdem ratsam, ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu verwenden, insbesondere bei Arbeiten in geschlossenen, schlecht belüfteten Räumen und in jedem Fall, wenn halogenierte Löschmittel verwendet werden (Fluobren, Solkane 123, Naf usw.). Kühlen von Behältern mit Wasserdüsen.

ABSCHNITT6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:
Für diejenigen, die nicht direkt intervenieren: Entfernen Sie sich aus dem Bereich der Verschüttung oder Freisetzung.
Rauchen Sie nicht.
Tragen Sie Schutzhandschuhe und Schutzkleidung.

6.1.2 Für Notfall-Einsatzkräfte:
Für Direktbetreiber: Arbeitshandschuhe, die eine ausreichende Beständigkeit gegen Chemikalien und Kohlenwasserstoffe bieten.Geeignete Handschuhe: Butylen und PVC.
Ungeeignete Handschuhe: reines Latex und Gummi. Schutzbrille oder Gesichtsschutz im Falle von möglichen Spritzern oder Augenkontakt.
Beseitigen Sie alle offenen Flammen und möglichen Zündquellen. Rauchen Sie nicht.
Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Evakuieren Sie den Gefahrenbereich und ziehen Sie gegebenenfalls einen Experten hinzu.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Material mit Erde oder Sand binden.
Sollte das Produkt in das Kanalsystem gelangt sein oder Boden oder Vegetation kontaminiert haben, verständigen Sie die Behörden.
Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Zur Eindämmung
Sammeln Sie das Produkt zur Wiederverwendung, falls möglich, oder zur Entsorgung. Falls erforderlich, mit inertem Material absorbieren.
Verhindern, dass sie in die Kanalisation gelangen.

6.3.2 Zur Reinigung
Waschen Sie den Bereich und die betroffenen Materialien nach der Sammlung mit Wasser ab.

6.3.3 Sonstige Informationen:
Mechanisch aufsammeln und in geeigneten Behältern (ordnungsgemäß beschriftet) zur Entsorgung bereitstellen.
Nicht brennbares Absorptionsmaterial verwenden: Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur oder andere geeignete inertes Material.
Sammeln Sie Abfälle getrennt in geeigneten, beschrifteten und verschließbaren Behältern. Vermeiden Sie Staubbildung.
Gemäß den Vorschriften entsorgen oder verwerten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13.

ABSCHNITT7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit und Einatmen von Dämpfen vermeiden.
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
Siehe auch Abschnitt 8 unten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im fest verschlossenen Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern.
Halten Sie die Behälter aufrecht und sicher, so dass die Möglichkeit von Stürzen oder Stößen vermieden wird.
An einem kühlen Ort aufbewahren, fern von Wärmequellen und direkter Sonneneinstrahlung.

Längeren und wiederholten Hautkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen und/oder Nebeln vermeiden.
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
Behälter dicht versiegelt oder verschlossen, aufrecht stehend, an einem kühlen/gut belüfteten Ort aufbewahren.
belüfteten Ort,
von jeder Wärmequelle und direkter Sonneneinstrahlung, Funken, Flammen oder starken Oxidationsmitteln fernhalten.
Entsorgen Sie alle kontaminierten Lappen und Reinigungsmaterialien ordnungsgemäß.
Keine Industrie- oder Branchenleitlinien verfügbar.
Siehe auch Abschnitt 8 unten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Industrielle Fertigung:
Industrielle Verwendung:
Mit äußerster Vorsicht zu behandeln.
An einem gut belüfteten Ort und fern von Wärmequellen aufbewahren.

ABSCHNITT8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bezogen auf die enthaltenen Stoffe:
Schmieröle (Erdöl), C24-50, lösungsmittelextrahiert, entparaffiniert, hydriert:
Expositionsgrenzwerte (Stoff).
Mineralöl:
TLV®-TWA (ACGIH 2010): Die Exposition sollte so gering wie möglich gehalten werden (Mineralöl
5 mg/m3 (reines Mineralöl hoch und anders raffiniert)
Expositionsgrenzwerte (Luftschadstoffe)
Ölnebel:
TLV®-TWA (ACGIH 2010): Die Exposition sollte so niedrig wie möglich gehalten werden: 5 mg/m3
Überwachungsverfahren: siehe Gesetzesdekret 81/2008 in der geänderten Fassung oder gute Arbeitshygienepraxis.

Chronische lokale Wirkungen - Einatmen: 5,4 mg/m3/8h (Aerosol)

Anmerkung (a): Für diesen Expositionsweg wurde keine Gefahr ermittelt.

PNEC(S) (Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration): N.R.

Destillate (Erdöl), schwere paraffinhaltige + mit Wasserstoff behandelte; Grundöl - nicht spezifiziert
Europa
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; EU-Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (Europa)
TWA: 5 mg/m³ 8 Std.
Belgien
Destillate (Erdöl), schwere paraffinhaltige "Hydrotreating" Grenzwerte (Belgien, 1/2020).
TWA: 5 mg/m³ 8 Stunden. Form: Nebel
STEL: 10 mg/m³ 15 Minuten. Form: Nebel
Bulgarien
Destillate (Erdöl), schweres Paraffin "Hydrotreating" Minister für Arbeit und Soziales und Minister für Gesundheit - Verordnung Nr. 13/2003 (Bulgarien, 1/2020).
Verordnung Nr. 13/2003 (Bulgarien, 1/2020).
Grenzwert 8 Stunden: 5 mg/m³ 8 Stunden.

Tschechische Republik
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige Regierungsverordnung der Tschechischen Republik PEL/NPK-P (Tschechische Republik, 2/2020).
Republik, 2/2020).
TWA: 5 mg/m³ 8 Stunden. Form: Aerosol
STEL: 10 mg/m³ 15 Minuten. Form: Aerosol
Dänemark
Destillate (Erdöl), schwere paraffinische 'Hydrotreating' Arbeitsumweltbehörde (Dänemark, 12/2019).
TWA: 1 mg/m³ 8 Stunden. Form: Nebel und Partikel
Finnland
Destillate (Erdöl), schwere paraffinhaltige 'Hydrotreating' Institut für Gesundheit am Arbeitsplatz, Ministerium für soziale Angelegenheiten (Finnland,
12/2019).
TWA: 5 mg/m³ 8 Stunden. Form: Nebel
Griechenland
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere Paraffine Ministerium für Arbeit und soziale Angelegenheiten (Griechenland, 3/2020).
TWA: 5 mg/m³ 8 Stunden. Form: Nebel
Ungarn
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige 25/2000. (IX.30) Gemeinsamer Erlass des

Gesundheitsministeriums und des Ministeriums für Soziales und Familie (Ungarn, 8/2/2006).
Angelegenheiten Gemeinsamer Erlass (Ungarn, 8/22018)
ECL: 5 mg/m³ Form: Nebel
Island
Destillate (Erdöl), schwere paraffinische 'Hydrotreating' Ministerium für Soziales, Liste der Expositionsgrenzwerte (Island, 1/2018)
TWA: 1 mg/m³ 8 Stunden. Form: Partikel
Irland
Destillate (Erdöl), schwere paraffinische 'Hydrotreating' NAOSH (Irland, 1/2020).
OELV-8hr: 5 ppm 8 Stunden. Form: Inhalierbare Fraktion
Lettland
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige Minister Kabinettsverordnung Nr.325 - AER (Lettland, 1/20200).
TWA: 5 mg/m³ 8 Std.
Litauen
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige, Litauischer Hygienestandard HN 23 (Litauen, 10/2019).
TWA: 1 mg/m³ 8 Stunden. Form: Nebel
STEL: 3 mg/m³ 15 Minuten. Form: Nebel
Die Niederlande
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige Ministerium für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung, Gesetzliche Grenzwerte (Niederlande)
Niederlande, 12/2019).
OEL, 8-h-TWA: 5 mg/m³ 8 Stunden. Form: Nebel
Norwegen
Destillate (Erdöl), schwere paraffinhaltige 'mit Wasserstoff behandelte' FOR-2011-12-06-1358 (Norwegen, 9/2018).
TWA: 1 mg/m³ 8 Stunden. Form: Mineralölpartikel
TWA: 50 mg/m³ 8 Std. Form: Dämpfe
Polen
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige
Verordnung des Ministers für Familie, Arbeit und Sozialpolitik vom 12. Juni 2018 über die höchstzulässige Konzentrationen und Werte von gesundheitsschädlichen Stoffen in der
Arbeitsumfeld (J of Laws 2018, Punkt 1286) (Polen, 7/2018).
TWA: 5 mg/m³ 8 Stunden. Form: Inhalierbare Fraktion
Portugal
Destillate (Erdöl), schwere paraffinhaltige "Hydrotreating" Portugiesisches Institut für Qualität (Portugal, 11/2014).
TW A: 5 mg/m³ 8 Stunden. Form: Inhalierbare Fraktion
Rumänien
Destillate (Erdöl), schwere paraffinhaltige "Hydrotreating" HG 1218/2006 mit späteren Änderungen und Ergänzungen (Rumänien, 3/2020).
VLA: 5 mg/m³ 8 Stunden.
Kurzzeit: 10 mg/m³ 15 Minuten.
Slowakei
Destillate (Erdöl), schwere paraffinische "Hydrotreating" Regierungsverordnung SR c. 355/2006 (Slowakei, 2/2018).
TWA: 1 mg/m³, (Mineralöle) 8 Stunden. Form: flüssiges Aerosol, Dämpfe
TWA: 5 ppm, (Mineralöle) 8 Stunden. Form: flüssiges Aerosol, Dämpfe
STEL: 3 mg/m³, (Mineralöle) 15 Minuten. Form: flüssiges Aerosol, Dämpfe
STEL: 15 ppm, (Mineralöle) 15 Minuten. Form: flüssiges Aerosol, Dämpfe
Spanien
Destillate (Erdöl), schwere paraffinische "Hydrotreating" Nationales Institut für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Spanien, 1/2019).
TWA: 5 mg/m³ 8 Stunden. Form: Nebel
STEL: 10 mg/m³ 15 Minuten. Form: Nebel
Schweden
Destillate (Erdöl), schwere paraffinische "Hydrotreating" Arbeitsumweltbehörde Verordnung 2018:1 (Schweden, 12/2018).
TW A: 1 mg/m³ 8 Stunden. Form: Nebel und Dunst
STEL: 3 mg/m³ 15 Minuten. Form: Nebel und Dunst
Schweiz

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige SUVA (Schweiz, 1/2020).
TW A: 5 mg/m³ 8 Stunden. Form: Inhalierbare Fraktion
Türkei
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige EU-Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (Europa).
TW A: 5 mg/m³ 8 Stunden.
Großbritannien (GB)
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige EU-Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (Europa).
TW A: 5 mg/m³ 8 Std.

estillate (Erdöl), durch Lösungsmittel entwachste schwere paraffinhaltige
Mineralölnebel:
Zeitlich gewichteter Durchschnitt: 5 mg/m3 (ACGIH)
Grenzwerte aus prägnanten Maßnahmen: 10 mg/m3 Ölnebel, beträchtliche Menge Dampf (ACGIH).
Empfohlene Prüfmethode: NIOSH 5026
- Stoff: Schmieröle (Erdöl), C24-50, lösungsmittelextrahiert, entparaffiniert, hydriert
DNEL
Lokale Wirkungen Kurzzeit-Arbeiter Inhalation = 5,4 (mg/m3)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Geeignete technische Kontrollen:
Industrielle Verwendung:
Keine spezifische Kontrolle vorgesehen

Industrielle Fertigung:
Geeignete technische Kontrollen:
Industrielle Verwendung:
Keine spezifische Kontrolle vorgesehen

Individuelle Schutzmaßnahmen:
(a) Augenschutz / Gesichtsschutz
Bei bestimmungsgemäßer Nutzung nicht notwendig.
(b) Hautschutz
(i) Handschutz
Handschutz
Tragen Sie widerstandsfähige Schutzhandschuhe.
Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Anforderungen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der daraus resultierenden EN 374 erfüllen. Normen.
Tragen Sie Chemikalienschutzhandschuhe: Die Wahl hängt von der Art der gehandhabten Chemikalien, den Arbeitsbedingungen und dem
Arbeitsbedingungen und Verwendungszwecke.
Die Wahl des geeigneten Handschuhs hängt nicht nur vom Material ab, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden.
von einem Hersteller zum anderen. Handelt es sich bei dem Produkt um eine Mehrstoffformulierung, kann die Stabilität der Handschuhmaterialien nicht im Voraus berechnet werden und muss vor der Verwendung getestet werden.
der Handschuhmaterialien kann nicht im Voraus berechnet werden und muss vor der Verwendung getestet werden.

Es ist ratsam, den Lieferanten/Hersteller zu konsultieren und die Arbeitsbedingungen gründlich zu prüfen.
Selbst die chemikalienbeständigsten Handschuhe nutzen sich nach wiederholter Exposition ab.
Die meisten Handschuhe bieten nur eine kurze Schutzdauer, bevor sie ersetzt werden müssen.
Da spezifische Arbeitsumgebungen und Materialhandhabungspraktiken variieren können, ist es notwendig, Schutzmaßnahmen zu entwickeln
Schutzmaßnahmen für jede mögliche Anwendung.
Ziehen Sie die Handschuhe ordnungsgemäß aus (ohne die Außenfläche des Handschuhs zu berühren), um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden.
Hautkontakt mit diesem Produkt. Hinweis: PVA-Handschuhe sind nicht wasserfest und eignen sich nicht für den Einsatz in Notfällen.
Einsatz im Notfall.

Handschuhe, die zum Schutz vor ständigem Kontakt geeignet sind.
Material: Fluorkautschuk.
Durchdringungszeit: > 480 Minuten.
Materialstärke: 0,4 mm.
Handschuhe, die zum Schutz gegen Spritzer geeignet sind.
Material: Nitrilkautschuk/Nitril-Latex.
Durchdringungszeit: > 240 Minuten.
Materialstärke: 0,35 mm.
Ungeeignete Handschuhe: Naturkautschuk/Naturlatex, Polychloropren, Butylkautschuk, Polyvinylchlorid.

Zusätzliche Hinweise: Die Angaben beruhen auf Literatur und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschlüsse von ähnlichen Stoffen abgeleitet.
durch Analogie von Stoffen ähnlicher Zusammensetzung abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die Verwendungsdauer eines Handschuhs aufgrund verschiedener Faktoren (z. B. Temperatur) verkürzt werden kann.
(z. B. Temperatur), kann die Verwendungsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis deutlich kürzer sein als die
deutlich kürzer als die in den Tests ermittelte Permeationszeit.
Aufgrund der großen Typenvielfalt sollten die Gebrauchsanweisungen der Hersteller beachtet werden.
(ii) Weitere
Tragen Sie normale Arbeitskleidung.
© Atemschutz
Bei bestimmungsgemäßer Nutzung nicht notwendig.
(d) thermischen Gefahren
Thermische Gefährdungen
Keine Gefährdungen zu melden

Überwachung der Umweltexposition:
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Bezogen auf die enthaltenen Stoffe:
Schmieröle (Erdöl), C24-50, lösungsmittelextrahiert, entparaffiniert, hydriert:
Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Die Lagereinrichtungen müssen mit geeigneten Systemen ausgestattet sein, die im Falle einer Freisetzung eine Ausbreitung in Boden und Wasser verhindern.
Die Lagereinrichtungen müssen mit geeigneten Systemen ausgestattet sein, um eine Ausbreitung auf den Boden und das Wasser im Falle eines Auslaufens oder Verschüttens zu verhindern.
Im Falle der Einleitung in eine kommunale Kläranlage ist keine Behandlung erforderlich.
Verhindern Sie die Freisetzung von ungelösten Stoffen oder gewinnen Sie diese aus dem Abwasser zurück.
Schlämme aus der industriellen Wasseraufbereitung dürfen nicht auf natürliche Böden ausgebracht werden.
Bei der industriellen Wasseraufbereitung anfallende Schlämme müssen verbrannt, unter Verschluss gehalten oder behandelt werden.
Destillate (Erdöl), schwere paraffinhaltige +Wasseraufbereitung; Grundöl - nicht spezifiziert:
Emissionen aus Belüftungsanlagen oder Arbeitsprozessen sollten überwacht werden, um sicherzustellen, dass sie in
Die Emissionen von Lüftungsanlagen oder Arbeitsprozessen sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzvorschriften entsprechen. In einigen Fällen wird es notwendig sein
In einigen Fällen sind Rauchgaswäschen, zusätzliche Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung erforderlich, um
Reduzierung der Emissionen auf ein akzeptables Niveau.

ABSCHNITT9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert	Bestimmungsmethode
Aussehen	klare Flüssigkeit	
Farbe	Strohgelb	
Geruch	charakteristisch	
Geruchsschwelle	nicht bestimmt	
pH-Wert	nicht relevant	
Schmelzpunkg/Gefrierpunkt	< - 30°C	
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt	
Flammpunkt	> 205 °C	ASTM D92
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt	
EntzÃ¼ndbarkeit (fest, gasfÃ¶rmig)	nicht bestimmt	
obere/untere EntzÃ¼ndbarkeits- oder Explosionsgrenzen	non determinato	
Dampfdruck	nicht bestimmt	
Dampfdichte	nicht bestimmt	
Relative Dichte	0,86 kg/dm3 @15°C	ASTM D7042
LÃ¶slichkeit(en)	löslich in organischen Lösungsmitteln	
WasserlÃ¶slichkeit	nicht löslich	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt	
SelbstentzÃ¼ndungstemperatur	nicht bestimmt	
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	
ViskositÃ¤t	46 mm2/s @40°C	
explosive Eigenschaften	nicht explosiv	
oxidierende Eigenschaften	non ossidante	

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bezogen auf die enthaltenen Stoffe:
Schmieröle (Erdöl), C24-50, lösungsmittelextrahiert, entparaffiniert, hydriert:
Der Stoff birgt keine weiteren Reaktivitätsgefahren als die, die in den folgenden Unterüberschriften aufgeführt sind. Die Stoff ist stabil, es treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährliche Reaktion bei vorschriftsmäßiger Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es werden keine gefährlichen Reaktionen erwartet

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bezogen auf die enthaltenen Stoffe:
Schmieröle (Erdöl), C24-50, lösungsmittelextrahiert, entparaffiniert, hydriert:
Kontakt mit Oxidationsmitteln.
Kontakt mit Wärmequellen/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen.
Akkumulation elektrostatischer Ladungen.
Siehe auch Abschnitt 7

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht.

ABSCHNITT11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

ATE(mix) oral = ∞
ATE(mix) dermal = ∞
ATE(mix) inhalativ = ∞
(a) Akute Toxizität: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert:
LC50 Inhalationsdampf
(Ratte, 4 Stunden): > 5,53 mg/L (403 Akute Inhalationstoxizität)
LD50 Dermal (Kaninchen): > 5000 mg/kg (402 Akute Hauttoxizität) (basierend auf Daten für eine ähnliche Substanz)

LD50 Oral (Ratte): > 5000 mg/kg (401 Akute Orale Toxizität) (basierend auf Daten für eine ähnliche Substanz)
Destillate (Erdöl), lösungsmittelentwachste schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert: LD50 oral Ratte: > 5000 mg/kg
Körpergewicht Literaturdaten
LD50 dermal Kaninchen: > 2000 mg/kg Körpergewicht Literaturdaten
LC50 Einatmen Ratte (mg/l): > 5,53 mg/l Literaturdaten
(b) Ätz-/Reizwirkung auf die HautDestillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert: Kaninchen: nicht reizend
reizend (404 Akute Hautreizung/Ätzung) (basierend auf Daten für einen ähnlichen Stoff)
(c) Schwere Augenschädigung/-reizung: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert: Kaninchen:
nicht reizend (405 Akute Augenreizung/Korrosion) (basierend auf Daten für einen ähnlichen Stoff)
(d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert: Haut
(Meerschweinchen): nicht sensibilisierend (406 Skin Sensitization)(basierend auf Daten für einen ähnlichen Stoff)
(e) Keimzell-Mutagenität: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert: Bakterien:
negativ (in vitro)(471 Bacterial Reverse Mutation Test)(basierend auf Daten für eine ähnliche Substanz)
Säugetiere - Tier: negativ (in vitro)(473 In vitro Mammalian Chromosomal Aberration Test)(basierend auf Daten für eine ähnlichen Stoff)
(f) Karzinogenität: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert: NOAEL Dermal
(Maus, 78 Wochen): negativ (451 Karzinogenitätsstudien) (basierend auf Daten für einen ähnlichen Stoff)
(g) Reproduktionstoxizität: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert: Oral (Ratte)(421
Screening-Test auf Reproduktions-/Entwicklungstoxizität)
Mütterliche Toxizität: negativ
Fruchtbarkeit: negativ
Entwicklungstoxizität: negativ
(basierend auf Daten für eine ähnliche Substanz)
Teratogenität (Ratte): negativ (dermal)(414 Prenatal Developmental Toxicity Study)(basierend auf Daten für eine ähnliche
Stoff)
(h) Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht
nicht erfüllt
(i) Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
nicht erfüllt
(j) Aspirationsgefahr: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Bezogen auf die enthaltenen Stoffe:
Schmieröle (Erdöl), C24-50, lösungsmittelextrahiert, entparaffiniert, hydriert; Grundöl - nicht spezifiziert:
Untersuchungen an Nagetieren haben gezeigt, dass mineralische Kohlenwasserstoffe in der Regel inert sind und beim Verschlucken hauptsächlich nicht
absorbiert, sondern mit den Fäkalien ausgeschieden werden.
Der geringe Prozentsatz an Kohlenwasserstoffen, der absorbiert wird, findet sich in Leber, Fett, Gehirn, Milz und Nieren.
Die Absorption von Basisölen durch den Darm hängt von der Länge der Kohlenstoffkette ab; Kohlenwasserstoffe mit kurzen
Kohlenwasserstoffe mit kurzen Ketten werden leichter resorbiert als ihre langkettigen Gegenstücke.

Akute Toxizität:
Oraler Weg
LD50 > 5.000 mg/kg/Körpergewicht.
Die akute Toxizität auf oralem Wege unter Verwendung von Proben, die zur Kategorie der Basisöle gehören, wurde in einer Reihe von Studien an Ratten bewertet. Alle Studien ergaben eine orale LD 50 von > 5.000 mg/kg sowohl bei männlichen als auch bei weiblichen Probanden.
Diese Ergebnisse führen nicht zu einer Einstufung im Sinne der für gefährliche Stoffe geltenden Normen.
Nachfolgend sind die Ergebnisse einer der wichtigsten Studien aus dem Registrierungsdossier aufgeführt.

Ratte (M/F):
Oral (Schlundsonde)
OECD-Richtlinie 420 (Akute orale Toxizität - Festdosierungsmethode)
LD50: > 5.000 mg/kg Körpergewicht)
Studie wurde an ausreichend raffinierten Ölen durchgeführt IP 346<3%
Amerikanisches Petroleum-Institut (API) 1982a

Inhalationsweg:
CL50 mg/L/4 Stunden> 5,53 mg/L
Die akute Toxizität bei oraler Aufnahme von Proben, die zur Kategorie der Basisöle gehören, wurde in einer Reihe von Studien untersucht
an Ratten untersucht. Alle Studien ergaben CL50 mg/L/4 Stunden> 5 mg/L sowohl für männliche als auch für weibliche Exemplare.
Diese Ergebnisse führen nicht zu einer Einstufung im Sinne der für gefährliche Stoffe geltenden Normen.
Nachstehend sind die Ergebnisse einer der wichtigsten Studien aus dem Registrierungsdossier aufgeführt.

Ratte (M/F):
Gemisch aus Sprays und Dämpfen
OECD-Richtlinie 403 (akute Inhalationstoxizität)
CL50 mg/L/4 Erz> 5,53 mg/L Luft (M/F)
Studie durchgeführt an ausreichend raffinierten Ölen IP 346<3%
EXXON Biomedizinische Wissenschaften Inc. 1988a

Kutaner Weg:
LD50 > 5.000 mg/kg/ bw.
Die akute Toxizität auf dem kutanen Weg unter Verwendung von Proben, die zur Kategorie der Basisöle gehören, wurde in einer Reihe von
Studien bewertet, die hauptsächlich an Kaninchen durchgeführt wurden.
Diese Studien ergaben eine akute kutane LD50 von mehr als 5.000 mg/kg/Körpergewicht.
Diese Ergebnisse führen nicht zu einer Einstufung im Sinne der für gefährliche Stoffe geltenden Normen.
Nachstehend sind die Ergebnisse einer der wichtigsten Studien aus dem Registrierungsdossier aufgeführt.

Kaninchen (M/F):
Okklusiv-Verband
OECD-Richtlinie 403 (akute Inhalationstoxizität)
LD50 > 5.000 mg/kg Körpergewicht
Studie wurde an ausreichend raffinierten Ölen durchgeführt IP 346<3%
Amerikanisches Petroleum-Institut (API) 1986b
Korrosion/Reizung der Haut
Korrosion: In diesem Abschnitt werden keine spezifischen Studien berichtet. In Anbetracht der verfügbaren Daten ist allgemein zu erwarten, dass
die Substanz nicht korrosiv ist.
Hautreizung
Das Potenzial von Basisölen, Hautreizungen zu verursachen, wurde in mehreren Studien an Kaninchen getestet. Die Ergebnisse dieser
Studien zeigen keine Hautreizung.
Diese Ergebnisse führen nicht zu einer Einstufung im Sinne der Normen für gefährliche Stoffe.
Nachstehend sind die Ergebnisse einer der wichtigsten Studien aus dem Registrierungsdossier aufgeführt.

Kaninchen (Okklusivverband):
OECD-Leitlinie 404 (Akute Hautreizung/Ätzung)
Nicht reizend
Mittlerer Erythem-Index 1 von max. 8 (unverletzte Haut)
Ödem-Index: 0 von max. 8 (unversehrte Haut)
Studie, durchgeführt an ausreichend raffinierten Ölen IP 346<3%
Studie des American Petroleum Institute (API) 1982a

Sensibilisierung der Atemwege und der Haut
Sensibilisierung der Atemwege: Daten nicht verfügbar. Dieser Endpunkt ist keine REACH-Voraussetzung.

Sensibilisierung der Haut
Es wurden zahlreiche Studien zur Hautsensibilisierung durchgeführt (einschließlich Studien an menschlichen Freiwilligen - Ref.
EXXON Biomedical Sciences inc. 1988d) unter Verwendung von Proben, die zur Kategorie der Schmiermittelgrundöle gehören.
Die Ergebnisse dieser Studien deuten darauf hin, dass es keine potenzielle Sensibilisierung der Haut gibt und der
Die Substanz muss daher nicht nach den für gefährliche Stoffe geltenden Normen eingestuft werden.
Nachstehend sind die Ergebnisse einer der wichtigsten Studien aus dem Registrierungsdossier aufgeführt.

Meerschweinchen (F) (Okklusiv-Verband):
Bühler-Test
Leitlinie 406 (Hautsensibilisierung)
Nicht-sensibilisiert
Studie durchgeführt an ausreichend raffinierten Ölen IP 346<3%
Studie des American Petroleum Institute (API) 1982a

Stammzell-Mutagenität:
Das mutagene Potential von Proben, die zur Kategorie der Grundöle für Schmierstoffe gehören, wurde in einer Reihe von In-vivo- und In-vitro-Tests
In-vivo- und In-vitro-Tests untersucht. Die meisten Studien erbrachten keinen schlüssigen Beweis für eine mutagene Aktivität, und aus diesem Grund wird das
Aus diesem Grund ist das Produkt nicht nach den für gefährliche Stoffe geltenden Normen eingestuft.
Nachstehend sind die Ergebnisse einer der wichtigsten Studien aus dem Registrierungsdossier aufgeführt.

Mutationstest an Säugetiergenzellen:
Maus (M/F)
OECD-Richtlinie 476 (Mutationstest an Säugetiergenzellen)
Negativ mit und ohne Stoffwechselaktivierung
Studie wurde an ausreichend raffinierten Ölen durchgeführt IP 346<3%
Amerikanisches Petroleum-Institut (API) 1986d

Karzinogenität:
Karzinogenität: oral: Keine Daten verfügbar.
Karzinogenität: Inhalation: Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität: Haut
Was die Exposition der Haut betrifft, so haben mehrere Tierversuche bestätigt, dass Schmierstoffgrundöle mit einer IP von 346< bei
3% kein Risiko für die Entstehung von Krebs darstellen.
Nachstehend sind die Ergebnisse einer der wichtigsten Studien aus dem Registrierungsdossier aufgeführt.

Maus (männlich/weiblich)
dermaler Weg
Exposition: 78 Wochen
OECD-Richtlinie 451 (Karzinogenitätsstudie)
Inzidenz von Hauttumoren: 0 %
Neoplastische Wirkungen: nicht beobachtet
Durchgeführt an ausreichend raffinierten Ölen IP 346<3%
Studie Doak, Brown, Hunt, Smith, Roe (1983)
Reproduktionstoxizität
Studien haben bei Ratten eine positive Wirkung auf die Hautreizung gezeigt, und zwar bei allen hohen Dosierungen.
Der Stoff muss daher nicht nach den für gefährliche Stoffe geltenden Normen eingestuft werden.
Nachstehend sind die Ergebnisse einer der wichtigsten Studien aus dem Registrierungsdossier aufgeführt.

RAT (männlich/weiblich)
Studie zur wiederholten Toxizität kombiniert mit Reproduktions-/Entwicklungstoxizität
Dosen: 1000 mg/kg/Tag
Orale Verabreichung über 39 Tage
OECD-Richtlinie 421 (Reproduktions-/Entwicklungstoxizitäts-Screening-Test)

NOAEL (P): 1000 mg/kg Körpergewicht/Tag (männlich und weiblich)
NOAEC (Neugeborene): 1000 mg/kg Körpergewicht/Tag (Männchen und Weibchen)
LOAEL: nicht bestimmt
Studie durchgeführt an ausreichend raffinierten Ölen IP 346<3%
Wil Forschungslaboratorien (1995)

Entwicklungstoxizität/Teratogenese
Studien zur Entwicklung haben positive Auswirkungen auf die Hautreizung bei Ratten während der Trächtigkeit gezeigt, und zwar bei hohen Dosen.
Es wurden keine teratogenen Wirkungen berichtet.
Der Stoff muss daher nicht nach den für gefährliche Stoffe geltenden Normen eingestuft werden.
Nachstehend sind die Ergebnisse einer der wichtigsten Studien aus dem Registrierungsdossier aufgeführt.

Ratte
Expositionsweg: Haut
Dosen: 0, 125, 500, 2.000
OECD-Richtlinie 414 (pränatale Entwicklungstoxizitätsstudie)
LOAEL (maternale Toxizität): 125 mg/kg Körpergewicht/Tag (abhängig von der Hautreizung)
NOAEL (Teratogenität): 2.000 mg/kg KG/Tag (männlich und weiblich) keine teratogenen Effekte
Studie durchgeführt an ausreichend raffinierten Ölen IP 346<3%
Mobiles Labor für Umwelt- und Gesundheitswissenschaften (1987)

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige Exposition: Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition
Es wurden mehrere Studien über wiederholte Dosen an Tieren durchgeführt. In einer 28-Tage-Studie wurden die folgenden NOAELs
beobachtet:
- Wiederholte dermale Exposition (Kaninchen): NOAEL 1000 mg/kg
- Inhalative Exposition (Ratte): lokale Wirkungen bei Dosen von >220 mit systemischen Wirkungen bei Dosen von > 980 mg/m3
(mit Auswirkungen auf die Atemwege wie fokale entzündliche Zellinfiltration, Hyperplasie usw.)

Aspirationsgefahr.
Da das in diesem Sicherheitsdatenblatt behandelte Schmierstoffgrundöl eine Viskosität von > 20,5 mm2/s bei 40 °C aufweist, wird es eingestuft als: nicht Gefährlich

Sonstige Angaben: Keine weiteren Daten verfügbar.
LD50 (Ratte) Oral (mg/kg Körpergewicht) = 5E18
LD50 Dermal (Ratte oder Kaninchen) (mg/kg Körpergewicht) = 5000
CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h) = 5,53
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert:
Mögliche chronische Gesundheitsauswirkungen
LOAEL subchronisch oral (Ratte): 125 mg/kg (408 Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents)(basierend auf Daten
für eine ähnliche Substanz)
NOAEL Subchronisch Dermal (Ratte): 30 mg/kg (411 Subchronische Dermale Toxizität: 90-Tage-Studie)(basierend auf Daten für eine ähnliche
Substanz)
NOAEL Subakut Dermal (Kaninchen): 1000 mg/m3 (410 Repeated Dose Dermal Toxicity: 21/28-day Study)(basierend auf Daten
für eine ähnliche Substanz)
NOAEL Subchronische Inhalation von Stäuben und Nebeln (Ratte, 4 Wochen): 0,22 mg/L (basierend auf Daten für eine ähnliche Substanz)
NOAEL Subchronische Inhalation von Stäuben und Nebeln (Ratte, 13 Wochen): 0,15 mg/L (basierend auf Daten für eine ähnliche Substanz)

LD50 (Ratte) Oral (mg/kg Körpergewicht) > 5000
LD50 Dermal (Ratte oder Kaninchen) (mg/kg Körpergewicht) > 5000

CL50 Einatmen (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h) > 5,53

Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel entwachste schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert:
LD50 (Ratte) Oral (mg/kg Körpergewicht) > 5000
LD50 Dermal (Ratte oder Kaninchen) (mg/kg Körpergewicht) > 2000
CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h) > 5,53

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Bezogen auf enthaltene Stoffe:
Schmieröle (Erdöl), C24-50, lösungsmittelextrahiert, entparaffiniert, hydriert; Grundöl - nicht spezifiziert:
Nachfolgend eine Zusammenfassung der wichtigsten Studien, die im Registrierungsdossier enthalten sind.

Aquatische Toxizität
Wirbellose Tiere - Daphnia magna
Kurzfristig
OECD-Leitlinie 202 (Daphnia sp. Akuter Immobilisierungstest)
LL50 48/Stunden >10.000 mg/l
Schlüsselstudie Shell (1988)

Wirbellose Tiere - Daphnia magna
Langfristig
OECD-Leitlinie 202 (Daphnia sp. Akuter Immobilisierungstest)
EL50 21/Tage >=1000 mg/l
BP OIL Europa (1995)

Algen - Pseudokirchnerella subcapitata
OECD-Leitlinie 201 (Algenwachstumshemmungstest)
NOEL 72/Stunden >=1000 mg/l
Petro Kanada (2008a)

Fisch
Kurzfristig
Pimephales promelas
LL50 96/Stunden >1000 mg/l
EXXON (1995b)

Fisch
Langfristig
NOELR: 14/Tage>= 1000 mg/l
Schlüsselstudie Redman Et al (2010b)

Nachfolgend eine Zusammenfassung der wichtigsten Studien, die im Registrierungsdossier enthalten sind

Pimephales promelas: QSAR

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert:
Akuter EL50-Wert (Daphnien - Daphnia magna, 48 Stunden): > 10000 mg/L (basierend auf Daten für eine ähnliche Substanz)
Akute LL50 (Fisch - Pimephales promelas, 96 Stunden): > 100 mg/L (auf der Grundlage von Daten für eine ähnliche Substanz)
NOEL Chronisch (Algen - Pseudokirchneriella subcapitata, 72 Stunden): >= 100 mg/L (auf der Grundlage von Daten für eine ähnliche Substanz)
NOEL Chronisch (Daphnien - Daphnia magna, 21 Tage): 10 mg/L (basierend auf Daten für eine ähnliche Substanz)
NOEL Chronisch (Fisch - Oncorhynchus mykiss, 14 Tage): 1000 mg/L (QSAR-Ergebnis)

Destillate (Erdöl), lösungsmittelentwachste schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert:
LC50 Fisch 1: > 100 mg/l Literaturdaten
EC50 andere Wasserorganismen 1: > 100 mg/l Literaturdaten
ErC50 (Algen): > 100 mg/l Literaturdaten
NOEC chronisch Krustentiere: > 1 mg/l Literaturdaten

Gemäß guter Arbeitspraxis verwenden, um eine Verschmutzung der Umwelt zu vermeiden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bezogen auf enthaltene Stoffe:
Schmieröle (Erdöl), C24-50, lösungsmittelextrahiert, entparaffiniert, hydriert; Grundöl - nicht spezifiziert:
Abiotische Abbaubarkeit
Hydrolyse: Die Bestandteile von Basisschmierölen sind aufgrund des Fehlens einer funktionellen Gruppe, die hydrolytisch reaktiv ist, hydrolysebeständig.
die hydrolytisch reaktiv ist. Aus diesem Grund trägt dieser Prozess nicht zu einem messbaren Abbauverlust des Substanz in der Umwelt bei.
Photolyse in der Luft: Die Standardtests für diesen Endpunkt sind für UVCB-Stoffe nicht anwendbar.
Photolyse in Wasser und Boden: Die direkte Photolyse von organischen Molekülen findet statt, wenn diese Licht mit einer Wellenlänge
Wellenlänge von 110-750 nm (UV) absorbieren. Die Ozonschicht blockiert den Teil des Spektrums, der bei bis zu 290 nm ankommt.

Biotische Abbaubarkeit
Wasser/Sedimente/Boden: Die Standardtests für diesen Endpunkt sind für UVCB-Stoffe nicht anwendbar.

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert:
OECD 301F Bereit Biologische Abbaubarkeit - Manometrischer Respirometrie-Test (28 Tage): 31%.
Biologische Abbaubarkeit: nicht leicht abbaubar
(basierend auf Daten für einen ähnlichen Stoff)

Destillate (Erdöl), lösungsmittelentwachste schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert:
Biologische Abbaubarkeit: inhärent biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bezogen auf enthaltene Stoffe:
Schmieröle (Erdöl), C24-50, lösungsmittelextrahiert, entparaffiniert, hydriert; Grundöl - nicht spezifiziert:
Die Standardtests für diesen Endpunkt sind nicht auf UVCB-Stoffe anwendbar.

Destillate (Erdöl), lösemittelentwachste schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert:
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow): > 6 (≥ 2) Literaturdaten, potenziell bioakkumulierbar

12.4. Mobilität im Boden

Bezogen auf enthaltene Stoffe:
Schmieröle (Erdöl), C24-50, lösungsmittelextrahiert, entparaffiniert, hydriert; Grundöl - nicht spezifiziert:
Koc-Absorption: Die Standardtests für diesen Endpunkt sind für UVCB-Stoffe nicht anwendbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kein PBT/vPvB-Inhaltsstoff vorhanden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Beeinträchtigungen

ABSCHNITT13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Nicht in den Boden, in die Kanalisation, in Tunnel oder in Wasserläufe gelangen lassen.
Leere Behälter nicht wiederverwenden. Entsorgen Sie sie gemäß den geltenden Vorschriften.
Produktreste sind entsprechend den geltenden Vorschriften zu entsorgen, indem man sich an autorisierte Unternehmen.
Wenn möglich, wiederverwerten. Gemäß den örtlichen oder nationalen Vorschriften verfahren.
Entsorgungsmethoden: Wenn möglich (z. B. bei Abwesenheit relevanter Verunreinigungen), ist das Recycling der gebrauchten Substanz
Recycling von Altstoffen möglich, und diese Stoffe können verbrannt oder verbrannt werden, vorbehaltlich nationaler/lokaler Genehmigungen, relevanter Kontaminations
Grenzwerte, Sicherheitsvorschriften und Luftqualitätsvorschriften.
Methoden der Entsorgung: Verunreinigter Stoff oder Abfall (nicht direkt recycelbar): Die Beseitigung kann direkt erfolgen oder
durch Anlieferung bei qualifizierten Abfallentsorgern. Die nationalen Rechtsvorschriften können eine bestimmte Organisation benennen und/oder Folgendes vorschreiben
Zusammensetzungsgrenzen und Methoden für die Verwertung oder Entsorgung
Methoden der Entsorgung : Die Entstehung von Abfällen sollte vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfälle sollten recycelt werden.
Verbrennung oder Deponierung sollten nur in Betracht gezogen werden, wenn Recycling nicht möglich ist.

ABSCHNITT14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Fällt nicht unter den Anwendungsbereich der Verordnung bezüglich des Transportes gefährlicher Güter mittels Straßenverkehr (ADR), Schiene (RID), Luftverkehr (ICAO / IATA) oder Seefracht (IMDG).

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine.

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine.

14.4. Verpackungsgruppe

Keine.

14.5. Umweltgefahren

Keine.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

ABSCHNITT15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften fuÌˆr den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (CE) Nr. 1272/2008 (CLP).
Verordnung (CE) n. 790/2009 (ATP 1 CLP).
Verordnung (UE) n. 286/2011 (ATP 2 CLP).
Verordnung (UE) n. 453/2010 (Allegato I).
Verordnung (CE) n. 1907/2006 (REACH).
Richtlinie 1999/45/CEE, Richtlinie 60/2001/CEE.
Richtlinie 67/548/CE und nachfolgende Anpassung an den technischen Fortschritt - APT, und Richtlinie 1999/45/CE, 2001/58/CE,
2001/59/CE, 2001/60/CE)
Einschlägige nationale Gesetze über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz:
Nationale Übernahme der Richtlinien 89/391/EWG, 89/654/EWG, 89/655/EWG, 89/656/EWG, 90/269/EWG, 90/270/EWG,
90/394/CEE, 90/679/CEE, 93/88/CEE, 95/63/CEE, 97/42/CEE, 98/24/CEE, 99/38/CEE.
Gegebenenfalls sind die folgenden italienischen Verordnungen zu beachten:
Gesetzesdekret 3/2/1997 n. 52
Gesetzesdekret 14/3/2003 n. 65
Gesetzesdekret 9/4/2008 n. 81
D.M. 26/2/2004
D.P.R. 689 - 26/5/1959
Gesetzesdekret 238 -. 21/05/2005
Gesetzesvertretende Verordnung 106 - 3/8/2009
Gesetzesvertretende Verordnung 152 - 3/4/2006

Bezogen auf enthaltene Stoffe:
Schmieröle (Erdöl), C24-50, lösungsmittelextrahiert, entparaffiniert, hydriert; Grundöl - nicht spezifiziert:
Zulassung gemäß REACH-Verordnung (EG-Verordnung Nr. 1907/2006 (Text von Bedeutung für den EWR): Das Produkt ist nicht in der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) enthalten.
Einschränkungen im Sinne der REACH-Verordnung (EG-Verordnung Nr. 1907/2006 (Text von Bedeutung für den EWR)): Stoff unterliegt NICHT
unterliegt nicht den Beschränkungen gemäß Abschnitt VIII (Anhang XVII)
Risiken der einschlägigen Unfallvorschriften (Gesetzesverordnung 1052/2015): Nicht anwendbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Lieferant hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT16. Sonstige Angaben

16.1 Sonstige Angaben

Gegenüber der letzten Überarbeitung geänderte Punkte: 1.1. Produktidentifikator, 1.4. Telefonnummer für Notfälle, 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches, 2.2. Beschriftungselemente, 2.3. Sonstige Gefahren, 3.2. Gemische, 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen, 4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen, 4.3. Hinweis auf etwaige unmittelbare
Angabe der erforderlichen sofortigen ärztlichen Hilfe und besonderen Behandlung, 5.1. Feuerlöschmittel, 5.2. Besondere von dem Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren, 5.3. Empfehlungen für Feuerwehrleute, 6.1. Feuerwehrleute, 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallverfahren, 6.2. Vorsichtsmaßnahmen
Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt, 6.3. Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung, 6.4. Verweis auf andere Abschnitte, 7.1.
Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung, 7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten, 7.3.
7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten, 7.3 Spezifische Endverwendung(en), 8.1. Kontrollparameter, 8.2. Expositionskontrolle, 9.2. Weitere Informationen,
10.1. Reaktivität, 10.2. Chemische Stabilität, 10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen, 10.4. zu vermeidende Bedingungen, 10.5.
Unverträgliche Materialien, 10.6. gefährliche Zersetzungsprodukte, 11.1. Informationen über toxikologische Wirkungen, 12.1.
Toxizität, 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit, 12.3. Bioakkumulationspotenzial, 12.4. Mobilität im Boden, 12.5. Ergebnisse
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung, 12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften, 13.1.
Methoden der Abfallbehandlung, 14.1. UN-Nummer, 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung, 14.3. die Transportgefahrenklasse(n), 14.4.
Verpackungsgruppe, 14.5. Umweltgefahren, 14.6. besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer, 14.7. Schüttgut in Übereinstimmung mit Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und dem IBC-Code, 15.1,
Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits- und Umweltvorschriften, 15.2.

Klassifizierung auf der Grundlage von Daten aus allen Komponenten des Gemischs.

Wichtigste rechtliche Hinweise
Richtlinie 1999/45/EG
Richtlinie 2001/60/EG
Verordnung 2008/1272/EG
Verordnung 2010/453/EG

Schlüssel zu Abkürzungen und Akronymen:
ACGIH: Amerikanische Konferenz der Staatlichen Industriehygieniker
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE: Schätzung der akuten Toxizität

BCF: Biokonzentrationsfaktor
CLP-Rechner: Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. 1272/2008

CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service
CE50: Konzentration, die 50 % der Testpopulation betrifft
CE-NUMMER: Identifikationsnummer in ESIS (Europäische Datenbank für Altstoffe)
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008].
CSR: Stoffsicherheitsbericht
DNEL: Abgeleiteter No-Effect Level
DMEL: Abgeleiteter minimaler Wirkungsgrad
EC50 (oder EC50) = Mittlere wirksame Konzentration
EmS: Notfallplan
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA DGR: Gefahrgutvorschriften der International Air Transport Association
IC50: Hemmungskonzentration, 50%.
IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
IMO: Internationale Seeschifffahrtsorganisation
INDEX-NUMMER: Identifikationsnummer in Anhang VI der CL
EUH-Indikation: Besondere Risikobestimmungen der CLP-Verordnung
LC50 (oder LC): Tödliche Konzentration, 50%.
LD50 (oder LD): Tödliche Dosis, Median
LOAEL: Niedrigster Wert, bei dem eine schädliche Wirkung beobachtet wird
LOEC: Niedrigste Konzentration, bei der eine schädliche Wirkung beobachtet wird
NOAEC: Keine schädliche Wirkung Konzentration)
NOAEL: Dosis ohne nachteilige Wirkung
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL: Occupational Exposure Level
PNEC: Vorausgesagte Nicht-Effekt-Konzentration
k.A.: nicht anwendbar
k.A.: nicht verfügbar
PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz
PEC: Vorausgesagte Umweltkonzentration
PEL: Vorhersagbare Expositionshöhe
PNEC: Vorhersagbare Nicht-Effekt-Konzentration
REACH: Verordnung EG 1907/2006
RID: Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
RRN: REACH-Registrierungsnummer
SDS: Sicherheitsdatenblatt
SMI: Spätere Änderungen und Ergänzungen
STA: Schätzung der akuten Toxizität
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität
(STOT) RE: Wiederholte Exposition
(STOT) SE: Einmalige Exposition
TLM: Median-Toleranzgrenze
TLV: Schwellengrenzwert
MAK-Werte: Konzentration, die bei beruflicher Exposition zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf.
TLV®TWA: Schwellengrenzwert - zeitlich gewichteter Durchschnitt
TWA: Gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
TWA STEL: Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert
VOC: flüchtige organische Verbindung
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß REACH
WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland).

Hinweis für den Leser
Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind nach unserem besten Wissen und Gewissen korrekt. Allerdings ist weder die
weder das Unternehmen noch eine seiner Tochtergesellschaften übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit oder

Vollständigkeit dieser Informationen.
die Vollständigkeit dieser Informationen. Die endgültige Entscheidung über die Eignung der Materialien liegt in der alleinigen Verantwortung des Nutzers.
Verantwortung des Benutzers. Alle Materialien können unvorhergesehene Risiken bergen und sollten mit Vorsicht verwendet werden. Obwohl einige
Obwohl in diesem Dokument einige Risiken beschrieben werden, kann nicht garantiert werden, dass dies die einzigen Risiken sind, die bestehen.

Dieses Blatt annulliert und ersetzt alle früheren Ausgaben.